



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB5/052/2017	Datum: 21.07.2017
Auskunft erteilt: Jansen Brigitte	Erfasser: Js.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2018 und Erlass der 11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2017	Ö
Rat der Stadt Wassenberg	28.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die beiliegenden Gebührenbedarfsberechnungen zur Straßenreinigung (Anlage 1) und zum Winterdienst (Anlage 2) zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die im Entwurf vorgelegte 11. Änderungssatzung (Anlage 3) zu beschließen und mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft zu setzen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
☐	☐				☐	☐

Sachverhalt:

Auf die beiliegenden Gebührenkalkulationen wird verwiesen.

a) Straßenreinigung

Die Erhöhung des Aufwandes für die Straßenreinigung ist geringer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert, so dass der im Jahr 2016 entstandene Fehlbetrag ausgeglichen werden kann und ein „kleiner“ Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet werden kann. Durch unmittelbaren Einsatz dieser Sonderposten zur Finanzierung der weiter steigenden Aufwendungen bei der maschinellen Straßenreinigung bleibt der Gebührensatz **konstant** bei **1,02 €/m** (Reinigungsklasse S1).

b) Winterdienst

Aufgrund der milden Winter der letzten Jahre ist der Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich auf 23.220,00 € angestiegen. Für das Jahr 2018 ist eine Auflösung in Höhe von 8.200,00 € vorgesehen. Gleichzeitig wird der Aufwand für den Winterdienst leicht reduziert, so dass der Gebührensatz für den Winterdienst von 0,45 €/m auf **0,25 €/m sinkt** (Reinigungsklasse S3).

Für den Fall, dass aufgrund eines länger andauernden oder intensiveren Winters 2017/2018 ein erhöhter Aufwand notwendig wird, könnte dieser aus dem verbleibenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von rd. 15.000,00 € ausgeglichen werden.

Der kombinierte Gebührensatz für Sommer- und Winterdienst **sinkt** von 1,47 €/m auf **1,27 €/m** (Reinigungsklasse S2).

Genehmigungsvermerk

☐ Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten
